

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 7 (1860)

Heft: 52

Artikel: Auf welche Weise kann die Volksschule ihrer Wirksamkeit einen nachhaltigen Einfluss sichern?

Autor: R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254819>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Halbjährlich ohne Feuilleton:

Fr. 1. 70.

mit Feuilleton: Fr. 3. 20.

Franko d. d. Schweiz.

Nro. 52.

Schweizerisches

Einrück-Gebühr:

Die Borgiszeile oder deren Raum 10 Rappen.

Bei Wiederholungen Rabatt. Sendungen franko.

Volkss-Schulblatt.

28. Dezember.

Siebenter Jahrgang.

1860.

Inhalt: Auf welche Weise kann die Volksschule ihrer Wirksamkeit einen nachhaltigen Einfluß sichern (Schluß.) — Zur Jubelfeier des Lehrer-, Wittwen- und Waisenvereins des Kantons Luzern ic. (Schluß) — Schul-Chronik: Aargau. — Anzeigen. — Feuilleton: Das Goldstück (Schluß). — Allerlei.

Auf welche Weise kann die Volksschule ihrer Wirksamkeit einen nachhaltigen Einfluß sichern? (Schluß)

Zur Hauptaufgabe der Volksschule gehört es nun, planmäßig und mit aller Sorgfalt dahin zu wirken, daß das Kind den Forderungen der Vernunft und des Lebens, wie sie sich zwar für jetzt nicht bei ihm selbst, wohl aber bei dem Erzieher fund geben, willig folgen lerne. Auf Zufälligkeiten darf sie es dabei nicht ankommen lassen; noch weniger nach Willkür oder Laune verfahren. Vielmehr bedarf es hierzu einer wohl durchdachten, feststehenden Schulordnung, worin alle Verhältnisse klar vorgezeichnet und bestimmt geregelt sind. Sie ist der sichere Grund, auf welchem das Gebäude einer gedeihlichen und nachhaltigen Schulerziehung errichtet wird. Für Alle, für Lehrer so gut wie für Schüler, hat sie unverbrüchliche Giltigkeit und muß darum einem Jeden bekannt sein. Ihre Forderungen bewegen sich nur innerhalb der Grenzen der Möglichkeit, die eher zu eng, als zu weit gezogen sein können. Was sie aber einmal verlangt, ist auch zu leisten. Jene weichliche und weibische Nachsicht, die sich gern mit dem Gedanken entschuldigt: „Jugend hat nicht Tugend; wir sind als Kinder auch nicht besser gewesen“, und jene Schlaffheit, bei welcher man sich nicht gern aus seiner Ruhe bringen läßt und morgen eben so wie heute eine Uebertritung der Schulordnung hingehen läßt, sind hier am unrechten Orte. Mit Energie und — wo es noth thut — mit Strenge, ist das Grundgesetz der Schule überall aufrecht zu erhalten. Die Strenge sagt allerdings den

Sentimentalitätspädagogen nicht zu, die Alles nur mit „Liebe und Güte“ erreichen wollen. Allein sie ist in der Volksschule unentbehrlich, wenn Charakterbildung erzielt werden soll. Sie strengt die Kraft der Schüler ernstlich an, ist folgerichtig in ihren Handlungen und läßt weder mit sich unterhandeln, noch mit sich feilschen. Wir stimmen hierin ganz mit Reilner überein, wenn derselbe behauptet: „Eine ernste strenge Erziehung ist ein Segen für's ganze Leben, denn sie ahmt den Erziehungs-gang der Menschheit nach, welcher die Wüste und den Donner von Sinai und den eisernen Druck der Fremdherrschaft dem sanften Joche des Menschenohnes vorausschickte. Sie gehört nicht blos in das Elternhaus, sie gehört auch in die Schule, und in diese um so mehr, je seltener sie sich heutzutage in ersterem findet.“

Wo der Lehrer in einer zahlreichen Schule nicht überall selbst sein und alle Bestimmungen der Schulordnung zur Ausführung bringen kann, da erwählt er sich aus den besten Schülern Gehilfen und Auf-seher, denen er gewisse Branchen der Schulverwaltung überweist. Nur darf er sich der Ueberwachung des Ganzen nicht entziehen.

Schon ein guter Unterricht, wie ihn die Schulordnung vorschreibt, nimmt die Kinder tüchtig in Zucht. Er läßt diese nicht in Unachtsam-keit Nachlässigkeit u. Trägheit versinken, sondern gewöhnt sie durch seine tägliche u. stündliche Wiederkehr an Aufmerksamkeit, Thätigkeit, Fleiß, Be-harrlichkeit, Ausdauer, Geduld, Standhaftigkeit, Rührigkeit und Ge-wandtheit. Basil Hall sagt: „Es ist in der That für den Geist nicht gleichgültig, ob er alle Tage zu bestimmten Stunden eine Beschäftigung habe oder nicht. Diese Verpflichtung zur periodischen Arbeit scheint wie ein Schleifstein zu wirken, auf dem sich unser Verstand und Fleiß schärfen.“ Und wieviel ist nicht schon durch diese guten Gewohnheiten für das spätere Leben gewonnen!

Doch noch mehr. Vermag die Schule nicht auch zu Pünktlich-keit, Ordnung, Reinlichkeit, Wohlanständigkeit, Höflichkeit, Gefällig-keit, Verträglichkeit und Gehorsam zu erziehen? Freilich geschieht dies nicht durch viel Predigen über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieser Tugenden; aber ein entschiedenes Halten auf die wirkliche und unab-lässige Erfüllung der hierauf gerichteten Vorschriften der Schulordnung bewirkt erfahrungsmäßig, daß sie den Kindern zur andern Natur wer-den und selbst nicht selten einen heilsamen Einfluß auf das Haus üben. Ein Lehrer antwortete auf die Frage, wie er es anfange, um Ordnung, Pünktlichkeit und gute Sitten in seiner Schule herbeizuführen: „Ich lasse

einmal nicht locker, die Kinder müssen es so machen; so ist's einmal bestimmt." Und K e l l n e r sagt: „Die Consequenz hat eine gewöhnende Kraft und wirkt mit dieser also, daß zur Rothwendigkeit wird, was Anfangs nur mit Widerstreben geschah."

Wer uns etwa entgegen halten wollte, daß auf diesem Wege der freien Entschließung des Kindes gar wenig Raum gestattet werde, der mag doch ja bedenken, daß man bei Kindern nicht eine Erkenntnißreife und Willensstärke zur Erlangung der Tugend voraussetzen darf, wie sie selbst vielen Erwachsenen noch abgeht. Je weniger in dem Kinde die innere, höhere Anregung zu finden ist, desto mehr bedarf es der äußern Röthigung durch den vernünftigen Willen des Erziehers. Mit den Jahren tritt diese allmählig zurück, während jene wächst.

Wo aber bleibt endlich — so könnte man noch fragen — die nachhaltige Erziehung zu Gottesfurcht und Rechtschaffenheit? Darauf läßt sich antworten, daß es der Volksschule, auch wenn sie sich ihrer bisherigen Mängel immer mehr entledigt, nie vollständig gelingen wird, das Höchste zu erreichen, obwohl sie als Ziel religiöse und sittliche Veredelung im Auge haben soll. Ihre lösbare Aufgabe ist auch hierin nur die Grundlegung, der Auf- und Ausbau muß dem künftigen Leben der Schüler vorbehalten bleiben. Die Erziehung zu den obgenannten praktischen Tugenden aber im Vereine mit einem ächt religiösen Leben, wie es die Volksschule durch einen guten Religionsunterricht und zweckmäßige religiöse Übungen herzustellen vermag, ist der fruchtbare Boden, auf welchem Rechtschaffenheit und Gottesfurcht erwachsen mögen.

Zu dem Allem muß endlich noch als wichtigster Faktor die rechte Lehrerpersönlichkeit treten, wenn die Wirksamkeit der Schule von dauerndem Erfolge begleitet sein soll. Wir erinnern dabei an die Neuersetzung K e l l n e r 's: „Nur ein guter Lehrer macht eine gute Schule und wenn er fehlt, so ist alles Andere, was etwa geschehen möchte, nur hinreichend, um ein übertünchtes Grab zu schaffen." Es bedarf keines Beweises, daß ein unwissender und ungeschickter Mann in der Schule wenig zu leisten im Stande ist. Wie oft greift er nicht fehl und wie wenig weiß er selbst dienliche Mittel in der rechten Weise zu gebrauchen! Doch besteht die Lehrertüchtigkeit bei Weitem nicht allein in Einsicht, Kenntnissen, Fertigkeiten und gutem Takte, sondern es gehören dazu auch die Gewissenhaftigkeit und Treue im Berufe, und diese wiegen noch schwerer, als jene. Wer den Lehrerberuf nur erwählt, um mindestens eine leidliche Versorgung zu

erhalten; wer in ihm frühzeitig mit seiner Fortbildung abschließt, oder glaubt, mit bloßen Worten in der Schule genug ausrichten zu können, oder sich durch unangenehme Erfahrungen zu Boden drücken lässt: der mag zu allem Anderen eher taugen, als zu einem Lehrer und Erzieher. Dieser ist mit heiligem Eifer für seine hohe Aufgabe erfüllt; er giebt sich mit voller Seele dem Dienste Gottes an den Kleinen hin; ihm gewährt es die schönste Freude, mit und unter Kindern zu arbeiten; er bestrebt sich unaufhörlich, der Jugend überall ein leuchtendes Vorbild in dem zu sein, wozu er sie erziehen will.

Wo dies ein ganzes Lehrerleben hindurch geschieht, da sind auch, wie die Erfahrung lehrt, Mühe und Arbeit nicht vergeblich. Die Schule entlässt dann die meisten ihrer Zöglinge als brauchbare und würdige Genossen des Familien- und Staatslebens. Mag immerhin manches Gelernte aus Mangel an Gelegenheit zur Anwendung wieder verloren gehen, ja selbst manche fruchtverheizende Blüthe durch die Ungunst der äußeren Verhältnisse vernichtet werden — die Schule entbehrt der Macht, dergleichen Uebel zu bannen —: der größte Theil der Schulwirksamkeit hat doch einen bleibenden Bestand erlangt. Könnte man freilich ihre Resultate mit Augen sehen oder mit Händen greifen, dann würde man leicht wahrnehmen, wie viel des Segens einer unter den angegebenen Bedingungen wirkenden Volksschule von Geschlecht auf Geschlecht vererbt wird.

R.

Zur Jubelfeier des Lehrer- Wittwen- und Waisen- Vereins des Kantons Luzern nach seinem Bestande. 1860. (Schluß)

Unter solchen Verhältnissen tauchte im Jahre 1848 zum ersten Male die Idee auf, bei der hohen Erziehungsbehörde dahin zu wirken, daß der Beitritt in den Verein für alle Lehrer obligatorisch erklärt werde. Leider hatte dieser Antrag weder bei der hohen Behörde noch bei der Lehrerschaft den erwünschten Erfolg. Man nahm daher zu einem neuen Mittel Zuflucht, die Neuffnung der Vereinskasse und die Wiederbelebung des Institutes zu erzwecken und zwar durch den Beschluß vom 5. Februar 1849 dahin lautend, daß allen Lehrern, die bis 1. Oktober gl. J. dem Vereine beitreten, nicht die Beitriffs-, sondern die Dienstjahre zählen sollen. Diese Begünstigung wurde dreimal erneuert und in erfreulichem Maße benutzt, wodurch der Verein einen